

Montag		06:30-07:45 Uhr 15:00-17:00 Uhr 17:00-19:00 Uhr 19:00-19:45 Uhr 20:00-21:30 Uhr	Frühschwimmen Familienbad Familienbad Familienbad DLRG	(90) (120) (180)
Dienstag		06:30-07:45 Uhr 15:30-17:00 Uhr 17:00-19:00 Uhr 19:00-20:15 Uhr	Frühschwimmen Familienbad Familienbad Familienbad	(90) (120) (180)
Mittwoch		15:00-17:00 Uhr 17:00-18:00 Uhr	Familienbad Familienbad	(90) (120)
Donnerstag		06:30-07:45 Uhr 13:00-15:15 Uhr 15:15-16:45 Uhr 17:00-21:30 Uhr	Frühschwimmen Damenbad Familienbad DLRG	(120) (120)
Freitag		06:30-07:45 Uhr 09:00-09:45 Uhr 13:30-17:00 Uhr 17:00-19:00 Uhr 19:00-20:15 Uhr	Frühschwimmen <u>Vorfahrt für Schwimmer</u> Familienbad Familienbad Familienbad	(180) (90) (120) (180)
Samstag		13:00-16:00 Uhr 16:00-16:45 Uhr	Familienbad Familienbad	(90) (120)
So.- u. Feiertage		08:00-10:00 Uhr 10:00-12:45 Uhr 13:00-15:00 Uhr	Familienbad Familienbad DLRG	(120) (90)

Letzter Einlass ist eine halbe Stunde vor Ende der öffentlichen Badezeit!

Eintrittspreise

Einzelkarte:		ermäßigt	Zehnerkarte	ermäßigt
Erwachsene:	2,40 €	1,20 €	22,00 €	11,00 €
Kinder/Jugendliche	1,20 €	0,60 €	11,00 €	5,50 €
Saisonkarte		ermäßigt	Jahreskarte	ermäßigt
Familien*	73,00 €	44,00 €	120,00 €	82,00 €
Erwachsene	61,00 €	36,00 €	77,00 €	53,00 €
Jugendliche**	36,00 €	24,00 €	53,00 €	36,00 €
Kinder***	24,00 €	12,00 €	36,00 €	18,00 €

* Familien mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

** Jugendliche (15 – 17 Jahre)

*** Kinder (bis 14 Jahre)

Haben Sie Fragen? Wir beantworten sie gerne vor Ort im Wellenfreibad bzw. Hallenbad unter Tel. 02502/6339 oder bei Fragen zu den Saison – bzw. Jahreskarten in der Verwaltung unter Tel. 02502-942411 oder schauen Sie einfach auf unsere Internetseite unter: www.nottuln.de

7. Ergänzende Bestimmungen

7.1 Schwerbehinderte Erwachsene mit einem Grad der Behinderung ab 50% (bei einem Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis hat die Begleitperson freien Eintritt) und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz werden den Jugendlichen gleichgestellt.

Nachweis: Schwerbehindertenausweis/Leistungsbezug

7.2 Bei Schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen mit einem Grad der Behinderung ab 50% ermäßigt sich die Gebühr um 50% (bei einem Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis hat die Begleitperson freien Eintritt).

Nachweis: Schwerbehindertenausweis

7.3 Jugendliche von Eltern als Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz werden den Kindern gleichgestellt. Bei Kindern von Eltern als Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz ermäßigt sich die Gebühr um 50%.

Nachweis: Leistungsbezug

7.4 Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz haben Anspruch auf eine ermäßigte Familienjahres- oder Familiensaisonkarte. Die Ermäßigung richtet sich nach der gleichen prozentualen Ermäßigung „Erwachsener zu Jugendlicher“ für Saison- und Jahreskarten.

Nachweis: Meldebescheinigung u. Kindergeldbescheinigung u. Leistungsbezug

7.5 Für die Dauer des Kindergeldbezuges besteht für Erwachsene Anspruch auf eine Familienkarte sowie eine Saison- oder Jahreskarte zum Tarif „Jugendliche“.

Nachweis: Kindergeldbescheinigung

7.6 Voraussetzung für den Anspruch auf eine Familienkarte ist der Nachweis der häuslichen Gemeinschaft und Meldung mit Erstwohnsitz. Als Familie im Sinne dieser Satzung gelten Erwachsene mit mindestens einem Kind, für das ein Kindergeldanspruch besteht, unabhängig vom Wohnsitz der Kinder (z.B. Schüler/Studenten).

Nachweis: Meldebescheinigung u. Kindergeldbescheinigung